

Einfache Anfrage Kobler-Gossau:**«Der Fall Just Eat. Liefern auf eigenes Risiko. Wie wird das Arbeitsgesetz in der Plattformwirtschaft durchgesetzt?»**

Die Plattformwirtschaft entwickelt sich zunehmend zu einem Einfallstor für den Abbau von Arbeitsrechten. Unter dem Schlagwort der «Flexibilität» werden Festanstellungen durch prekäre Erwerbsformen ersetzt, Risiken auf die Beschäftigten überwältigt und Sozialversicherungen unter Druck gesetzt. Die Erfahrungen mit Plattformunternehmen wie Uber Eats zeigen, dass die Frage der Scheinselbstständigkeit kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem dieser Branche ist.

Umso alarmierender ist die Ankündigung von Just Eat Schweiz, sich vom Modell der Festanstellung zu verabschieden und künftig verstärkt mit «selbstständigen» Kurieren und Subunternehmen zu arbeiten. Im Interview mit dem Tagesanzeiger bestätigte der CEO von Just Eat, dass damit das Arbeitsgesetz umgangen werden könne. Betroffen sind schweizweit mehrere Hundert Beschäftigte, auch in der Ostschweiz. Die angekündigte Neuausrichtung wirft die grundsätzliche Frage auf, ob der Kanton St.Gallen ausreichend gerüstet ist, Lohndumping, Scheinselbstständigkeit und die Umgehung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen wirksam zu bekämpfen. Andere Kantone wie Genf und die Waadt haben gezeigt, dass Behörden der Ausbreitung von Scheinselbstständigkeit nicht tatenlos zusehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten haben die zuständigen kantonalen Stellen, insbesondere die SVA, das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sowie weitere Behörden, um die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse bei Plattformunternehmen wie Just Eat zu überprüfen?
2. Über welche Vollzugs- und Sanktionsmöglichkeiten verfügen die einzelnen Behörden, wenn der Verdacht auf Scheinselbstständigkeit, die Umgehung von Sozialversicherungspflichten oder Verstösse gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen besteht?
3. Wie werden die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Kontrollmöglichkeiten von SVA, AWA und weiteren Stellen heute koordiniert und sieht die Regierung diesbezüglich Verbesserungsbedarf?
4. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung, wonach Plattformunternehmen vermehrt auf scheinselbstständige Erwerbstätige und Subunternehmen statt auf fest angestellte Mitarbeitende setzen (insbesondere hinsichtlich Arbeitnehmerschutz, Sozialversicherungen und faire Wettbewerbsbedingungen)?»

28. Oktober 2026

Kobler-Gossau